

• Weiter- und Ausbildung

	Zusatzbezeichnung „Homöopathie“	Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
Grundlagen	Für Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg gilt deren WBO: Weiterbildungsordnung 2006 und Richtlinien (WBO LÄK BW, Stand: 04/2011) Link: www.aerztekammer-bw.de (→“Ärzte“ →“Weiterbildung“) Für Mitglieder anderer Landesärztekammern gelten jeweils deren Regelungen.	Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ) Weiter-, Aus- und Fortbildung in Homöopathie Link: www.dzvhae.de/ (→Ärzte →Weiter- und Fortbildung bzw. Homöopathie-Diplom)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Arzt/Ärztin <u>und</u> • Facharztanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Arzt/Ärztin <u>und</u> • Facharztanerkennung <u>oder</u> • 24 Monate angestellte Vollzeitstätigkeit bzw. entsprechend länger bei Teilzeit (Praxis oder Klinik) unter Anleitung eines/einer Weiterbildungsbefugten
Weiterbildungszeit	WBO LÄK BW, Stand: 04/2011, Präambel + S. 159 Die Weiterbildungszeiten sind Mindestanforderungen und verlängern sich individuell, wenn die Inhalte in der Mindestzeit nicht erworben werden können. <ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate kontinuierliche Weiterbildung in einer Praxis oder Klinik bei einem/einer Weiterbildungsbefugten <u>oder anteilig ersetzbar durch</u> • 100 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision • 160 Stunden Kurs-Weiterbildung in Homöopathie (entspricht A-bis D-Kursen des DZVhÄ) 	Gesamt (vgl. jährliches Programmheft des DZVhÄ „Ärztliche Homöopathie“) <ul style="list-style-type: none"> • 18 Monate kontinuierliche Weiterbildung in einer Praxis oder Klinik bei einem/einer Weiterbildungsbefugten <u>oder</u> • 300 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision • 240 Stunden Kurs-Weiterbildung (A- bis F-Kurse des DZVhÄ)
Beitrag der Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V.	Die Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V. ist von der Bezirksärztekammer Südwürttemberg als Weiterbildungsstätte für Fallseminare unter der Leitung von Weiterbildungsbefugten anerkannt. Link: www.akademie-homoeopathie-tuebingen.de (→“Veranstaltungen“ →“Jahresprogramm“)	Die Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V. ist berechtigt, Fallseminare für die Ausbildung zum Homöopathie-Diplom unter der Leitung von durch den DZVhÄ anerkannten Weiterbildungsbefugten durchzuführen. Link: www.akademie-homoeopathie-tuebingen.de (→“Veranstaltungen“ →“Jahresprogramm“)
	Für die Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer deckt die Akademie folgende Erfordernisse ab: <ul style="list-style-type: none"> • 100 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision • Durchführung von Jahresgesprächen und ihre Dokumentation zur Feststellung des Weiterbildungsstandes • Ausstellung eines Zeugnisses*, in dem die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und die fachliche Eignung bescheinigt werden (analog Logbuch der ÄK) 	Für die Ausbildung zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ deckt die Akademie folgende Erfordernisse ab: <ul style="list-style-type: none"> • 300 Stunden Fallseminare einschließlich Supervision • Bearbeitung von 50 Fällen • Abschlussprüfung • Ausstellung eines Zeugnisses*, in dem die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und die fachliche Eignung bescheinigt werden
	* Für die Ausstellung des Zeugnisses benötigt die Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V.: <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Teilnahme an mindestens 160 Stunden (Ärztekammer) / 240 Stunden (DZVhÄ) Kurs-Weiterbildung • Belege für die Teilnahme an 100 Stunden (Ärztekammer) / 300 Stunden (DZVhÄ) Fallseminaren einschließlich Supervision • Vorlage von 50 bearbeiteten Fällen: davon 10 ausführlich bearbeitet (kommentiert, nachrepariert und differentialdiagnostisch betrachtet) und 10 eigene Fälle, ausführlich erarbeitet, und davon wiederum 5 chronische Fälle mit 1-jähriger Beobachtungszeit • Abschlussprüfung an der Akademie mit einem/einer LV-Vertreter/in als Beisitzer/in: Die Prüfung besteht aus der Vorlage der schriftlichen Bearbeitung eines vorab bekannt gegebenen Falles, einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium. 	

• Fortbildung

	Ärztliche Fortbildung	Wiedererlangung / Verlängerung des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ
Grundlagen	Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg Link: www.aerztekammer-bw.de (→“Ärzte“ →“Fortbildung“ →“Zertifizierte Fortbildung“ →“Übersicht zur Fortbildungspflicht“)	Überprüfung der Fortbildungsnachweise für das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ Link: www.dzvhae.de/ (→Ärzte →Weiter- und Fortbildung bzw. Homöopathie-Diplom)
Beitrag der Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V.	Die Veranstaltungen der Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V. sind von der Ärztekammer als Fortbildungen anerkannt. Es werden Fortbildungspunkte der Kategorie H pro Veranstaltung erteilt (= 1 Punkt pro Fortbildungseinheit).	Die Veranstaltungen der Akademie homöopathischer Ärzte Tübingen e.V. sind vom DZVhÄ als Fortbildungen anerkannt. Es werden Fortbildungspunkte für das Diplom vergeben, maximal 8 Punkte pro Tag.